



FQA Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen -Qualitätsentw. und Aufsicht-

Landratsamt • Postfach 1563 • 82455 Garmisch-Partenkirchen

☎ (08821) 751-1 Telefax (08821) 751-384

✉ Christof.Hornsteiner@LRA-GAP.de

✉ Sozialamt@LRA-GAP.de

Postzustellungsurkunde

Bellevue

Privates Seniorenheim GmbH

Herr Kitzinger

Rießerseestr. 9

82467 Garmisch-Partenkirchen

Sachbearbeiter/in:

Herr Hornsteiner

Telefon-Durchwahl:

(08821) 751-224

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Bitte bei Antwort angeben

Gebäude/Zimmer-Nr.:

Datum

22/FQA

B / 005

21.09.2012

Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PflWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG)

Träger der Einrichtung: Bellevue Privates Seniorenheim GmbH
Rießerseestr. 9
82467 Garmisch-Partenkirchen
www.seniorenheim-bellevue.de

Gerprüfte Einrichtung: Bellevue Privates Seniorenheim GmbH
Rießerseestr. 9
82467 Garmisch-Partenkirchen

In der Einrichtung wurde am 29.08.2012 von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität
Soziale Betreuung
Verpflegung
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Pflege und Dokumentation
Qualitätsmanagement
Arzneimittel
Personal
Mitwirkung
Bauliche Gegebenheiten
Finanzielles

Hausadresse und Hauptgebäude

Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Besuchsanschrift Kfz.- u. Führerscheinstelle

Partenkirchner Str. 52
82490 Farchant

Besuchszeiten:

Mo. - Do. 8.00 - 12.30 Uhr

Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

Kfz.- u. Führerscheinstelle

zusätzlich Mi. bis 17.00 Uhr durchgehend

Bauamt: Nur donnerstags

8.00 - 17.00 Uhr

und im Übrigen nach Terminvereinbarung

Kreissparkasse Garmisch-Partenk.

Nr. 28001 (BLZ 703 500 00)

IBAN: DE8770350000000028001

SWIFT-BIC: BYLADEM1GAP

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung Folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart:

Stationäre Einrichtung für ältere Menschen

Stationäre Pflegeeinrichtung

Stationäre Einrichtung für Menschen mit Demenz

Angebote Plätze: 42

davon beschützende Plätze: -

davon Plätze für Rüstige: -

Belegte Plätze: 39

Einzelzimmerquote: 36 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 52,37 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: 0

II. Informationen zur Einrichtung

Die allgemeine Verwendung der Begriffe „Bewohner“ und „Mitarbeiter“ ist geschlechtsneutral zu werten und soll nicht diskriminierend sein, sondern vielmehr dem ungestörten Textfluss dienen.

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Einrichtungsbegehung verlief in einer ruhigen Atmosphäre. Die Pflegedienstleitung und dessen Stellvertretung zeichneten sich durch hohe Kompetenz und Professionalität aus. Trotz Abwesenheit des Einrichtungsleiters konnten alle wesentlichen Informationen bereitgestellt werden.
- Die gesetzlichen Qualitätsanforderungen sind in allen Bereichen über das geforderte Maß hinaus erfüllt.
- Es liegt ein umfangreicher, alle Einrichtungsbereiche einbeziehender, Fortbildungsplan für das Jahr 2012 vor. In sog. „Einzelcoachings“ werden Mitarbeiter einzeln zu bestimmten pflegerelevanten Themen geschult.
- Angebote der sozialen Betreuung sind ausreichend vorhanden. Auch an den Wochenenden finden Veranstaltungen statt. Immobilität, nicht mehr kommunikationsfähige Bewohner werden ausreichend und individuell betreut.
- Der befragte Bewohnerbeirat teilte mit, dass alle drei Monate ein Treffen stattfinden würde. Hierbei seien auch die Einrichtungsleitung und Ergotherapeuten anwesend. Änderungsvorschläge werden ernst genommen und versucht umzusetzen.
- Die Planung der sozialen Betreuung enthält individuelle Aussagen zu den einzelnen Bewohnern und ermöglicht eine biografieorientierte Betreuung.

Die begutachteten Dokumentationen waren sehr übersichtlich, nachvollziehbar und auf dem aktuellen Stand. Maßnahmen werden alle drei Monate evaluiert, Berichte sind mindestens wöchentlich verfasst.

- Das gesamte Haus wirkte sehr freundlich und gemütlich. Das Wohnzimmer ist mit Gegenständen gestaltet, welche sich am Zeitgeist der Bewohner orientieren. Zudem gibt es einen sog. „Thementisch“, der zu jeder Jahreszeit bzw. Feierlichkeit entsprechend dekoriert wird.
- Die Dokumentationsmappen zeigten sich sehr sauber. Jedes Formblatt wurde in einer Klarsichthülle aufbewahrt, Verschmutzungen und Einrisse können somit verhindert werden. Für alle begutachteten Bewohner waren aussagekräftige Pflegeprozessplanungen vorhanden, deren Umsetzung im Abgleich mit der Ergebnisqualität nachvollzogen werden konnte.
- Befragte Bewohner äußerten sich durchweg positiv über die Versorgung und Betreuung in der Einrichtung. Die begutachteten Bewohner wirkten augenscheinlich gepflegt, Haare und Nägel zeigten sich sauber und geschnitten.
- Die Medikamente wurden bewohnerbezogen in einem separaten, abschließbaren Schrank aufbewahrt. In der überprüften Stichprobe stimmten die gestellten Medikamente mit der ärztlichen Verordnung überein. Betäubungsmittelpflichtige Medikamente wurden verschlossen in einem Safe aufbewahrt, Verbrauch und Bestand waren ohne Beanstandungen.

II.2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

- Im Rahmen des „Werdenfelser Weges“ ^{WW} wurden freiheitseinschränkende Maßnahmen -FEM- individuell auf Alternativen untersucht mit dem Erfolg, dass Derzeit keine FEM angewendet werden müssen.
- Während der letzten Prüfung wurde bei einer immobilen Bewohnerin angeregt, Familienfotos an einer einsehbaren Wand anzubringen - dies wurde positiv umgesetzt.
- Ein neuer Beamer mit großer Leinwand macht das Betrachten von Filmen komfortabler.
- Der neu gestaltete Aufenthalts- und Essbereich, vor allem für mobile Bewohner, wurde mit einem elektrischen Ofen, bayerischer Dekoration und einem Büfettisch gestaltet - er wirkt sehr gemütlich und einladend.

II.3. Qualitätsempfehlungen

- Zur besseren Orientierung wird empfohlen, besonders bei den dementen Bewohnern, die Zimmertüren individuell mit persönlichen Schildern oder Utensilien zu gestalten.

- Die Vernetzung der Bereiche Pflege und soziale Betreuung ist ausbaufähig. Gemeinsame Übergaben könnten den Informationsaustausch wesentlich verbessern.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Prüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Am Tag der Prüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Prüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Die Prüfberichte der FQA können aufgrund der Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 09.01.2012 nur mit Zustimmung der Einrichtungen veröffentlicht werden. Diese wurde am 14.09.2012 abgegeben.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastr. 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in

München, Bayerstr. 30, 80335 München oder Postfach 200543, 80005 München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landratsamt Garmisch-Partenkirchen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Bayerstr. 30, 80335 München oder Postfach 200543, 80005 München schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Landratsamt Garmisch-Partenkirchen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hornsteiner